



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Energie**  
Abteilung Aufsicht und Sicherheit

---

# **Tätigkeitsbericht über die Oberaufsicht über Rohrleitungsanlagen unter Aufsicht der Kantone**

2018

---



**Versions- und Änderungsverzeichnis:**

Datum	Version	Änderung	Autor
05.03.2019	1.0	-	Yves Amstutz

**Verteiler:** Kantonale Aufsichtsbehörden, Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK), Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Schweizerischer Verein des Gas und Wasserfaches (SVGW), Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG), Eidgenössisches Rohrleitungsinspektorat (ERI)

**Herausgeber/in / Autor/in: BFE**

**Bundesamt für Energie BFE**

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen; Postadresse: CH-3003 Bern

Tel. +41 58 462 56 45 · Fax +41 58 463 25 00 · [yves.amstutz@bfe.admin.ch](mailto:yves.amstutz@bfe.admin.ch) · [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)



## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Einführung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Schwerpunkte des Berichtsjahres 2018 .....</b>	<b>4</b>
2.1. Arbeitsgruppe „Oberaufsicht“ .....	4
2.2. Plenarsitzung vom 5. März 2018.....	4
2.3. Änderung der Richtlinie .....	4
2.4. Jahresberichte der Kantone .....	4
2.5. Zusammenarbeit Kantone - SVGW.....	6
<b>3. Ausblick 2019 .....</b>	<b>6</b>



## 1. Einführung

Dieser Tätigkeitsbericht befasst sich mit der Oberaufsicht des Bundesamtes für Energie über Rohrleitungsanlagen unter Aufsicht der Kantone. Ziel des Berichtes ist, die Ereignisse und den Stand der Oberaufsicht im abgelaufenen Jahr zusammenzufassen und die Akteure (Kantone, EnDK, BPUK, ERI, SVGW sowie andere interessierte Stellen) darüber zu informieren. Der Tätigkeitsbericht wird vom BFE mit Unterstützung der Arbeitsgruppe „Oberaufsicht“ erstellt.

## 2. Schwerpunkte des Berichtsjahres 2018

### 2.1. Arbeitsgruppe „Oberaufsicht“

Die Arbeitsgruppe ist wie folgt zusammengesetzt:

-Kantone: AG (Boris Krey), BE (Boris Bayer), NE (Serge Spichiger), LU (Mario Conca), VD (Aline Clerc)

-SVGW: Diego Modolell (seit Mitte 2018) anstelle von Elisabetta Carrea, Roman Huber, Michaël Schneiter, Martial Wicht, Peter Bürgelin

-BFE: Anja Maurer (seit März 2018), Yves Amstutz

Der Schwerpunkt der vier Arbeitsgruppensitzungen in 2018/2019 bestand in der Begleitung unter der Führung des BFE der Erarbeitung durch die Kanzlei Wenger-Plattner eines Gutachtens zur Untersuchung der Möglichkeiten einer konformen Anwendung des RLG in Verbindung mit den Anlagen unter kantonaler Aufsicht, bzw. für die Behandlung des Problems der generellen Baubewilligungen. Das entsprechende Gutachten wurde am 15. Januar 2019 fertiggestellt.

Ausserdem hat die Arbeitsgruppe die 5. Plenarsitzung vom 4.3.2019 vorbereitet.

### 2.2. Plenarsitzung vom 5. März 2018

Am 5. März 2018 fand die 4. Plenarsitzung zur Oberaufsicht über die Rohrleitung unter Aufsicht der Kantone statt. Neben einer Präsentation des BFE betreffend namentlich der durchgeführten Arbeiten während des Jahres, des Feedbacks und der Analyse der kantonalen Jahresberichte, hat der SVGW seine Situation vorgestellt und die Kantone Waadt und Zürich haben Ihre Systeme erläutert.

### 2.3. Änderung der Richtlinie

Die „Richtlinie über die Oberaufsicht des Bundesamtes für Energie (BFE) und die Aufsicht der Kantone über Rohrleitungsanlagen“ des BFE (Richtlinie) ist leicht angepasst worden (Version 1.1 vom 15. März 2018). In der Vorlage für den Jahresbericht zu Händen des BFE wurde eine Frage betreffend die Anlagen mit mehr als 5 bar unter kantonaler Aufsicht verändert. Ausserdem wurde die Richtlinie ins Italienische übersetzt (mit der Vorlage für den Jahresbericht).

### 2.4. Jahresberichte der Kantone

Die Eingabe der Jahresberichte an das BFE über die Lage 2017 hat im Herbst/Winter 2018 stattgefunden. Der Grossteil der Berichte wurde bis Ende Oktober 2018 eingereicht (15 von 23 Berichten). Das BFE hat jedem Kanton, von dem es einen Jahresbericht bis Januar 2019 erhalten hat (22 von 23), eine Empfangsbestätigung und eine bilaterale materielle Rückmeldung gesandt. Die



Kantone werden gebeten, den Jahresbericht über die Lage 2018 mit den individuellen Empfehlungen des BFE zu ergänzen.

Die Zusammenfassung der Erkenntnisse der Jahresberichte ist die folgende<sup>1</sup>:

- Die meisten Jahresberichte sind vollständig oder nahezu vollständig (alle ausser zwei: AI, SH).
- Zur Zeit sind im Vergleich zum Vorjahr nur wenige Änderungen der kantonalen Systeme festzustellen, und zwar (zur Erinnerung):
  - Die Mehrheit der Kantone erlässt – für einen Teil der Anlagen unter ihrer Aufsicht, das heisst solchen zwischen 0 und 1 bar – generelle Baubewilligungen für die Rohrleitungsanlagen und sieht kein anderes Verfahren für den Bau solcher Anlagen vor. Dies ist bundesgesetzeswidrig und von den Kantonen zu korrigieren. Der Kanton hat ein Verfahren für den Bau der Anlagen unter seiner Aufsicht vorzusehen und konkrete Bewilligungen für jede neue Anlage oder jede Änderung einer Anlage unabhängig des Druckes zu erteilen. Auch kann er seine Kompetenzen an eine Stelle ausserhalb der kantonalen Verwaltung delegieren (Kapitel 6.2 und 6.3 der Richtlinie des BFE).
  - Die Mehrheit der Kantone erlässt – für einen Teil der Anlagen unter ihrer Aufsicht, das heisst solchen zwischen 0 und 1 bar – generelle Betriebsbewilligungen für Rohrleitungsanlagen. Generelle Betriebsbewilligungen sind zulässig, wenn sie die öffentliche Sicherheit garantieren.
  - Die Mehrheit der Kantone verfügt über ein Inventar der Anlagen unter kantonomer Aufsicht. Um die ihnen zustehende Aufsicht ausüben zu können, ist dies erforderlich (Kapitel 7 Richtlinie des BFE).
  - Die Mehrheit der Kantone verfügt über ein Inventar der Anlagen unter kantonomer Aufsicht. Um die ihnen zustehende Aufsicht ausüben zu können, ist dies erforderlich (Kapitel 7 Richtlinie des BFE).
  - Die Mehrheit der Kantone verfügt über eine Unfallstatistik. Die Information betreffend die Anzahl Unfälle je Kanton in Zusammenhang mit Anlagen unter kantonomer Aufsicht ist im Jahresbericht zu Händen des BFE zu erwähnen. Es ist auch möglich, den Jahresbericht des SVGW zu Händen des Kantons beizulegen (Kapitel 12 Richtlinie des BFE).
- Doch wirkt sich das Projekt Oberaufsicht aus:
  - Mehrere Kantone sind im Begriff, ihr System zu ändern, um es in Einklang mit der Bundesgesetzgebung zu bringen (namentlich: NE, AR, FR, VS, VD).
  - Mehrere Kantone wollen ihr System ändern, warten jedoch eine Revision der BFE-Richtlinie ab (namentlich: GE, ZG).
  - Mehrere Kantone haben genauere Informationen zu ihren Netzen übermittelt (Statistik).
- In mehreren Kantonen muss die Lage betreffend Rohrleitungsanlagen > 5 bar noch abgeklärt werden (gibt es tatsächlich solche Anlagen im Kanton?). Die BFE-Richtlinie sowie die Vorlage für den Jahresbericht wurden in diesem Sinne korrigiert (Freigabe der revidierten Richtlinie am 15. März 2018). Zur Erinnerung: Die Bestimmung von Art. 28 Abs. 2 RLV (Bauvorhaben Dritter) bezieht sich nur auf Rohrleitungsanlagen > 5 bar.
- Bei einigen Kantonen fehlt die Information zur Art der Anwendung der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Haftpflicht (Art. 33 bis 39 RLG). Allenfalls üben sie keine entsprechende Kontrolle aus oder es fehlt die Information, wie die Sicherheitsvorschriften des Bundesrates (RLSV) angewandt werden. Dies muss von den betroffenen Kantonen ergänzt werden.

---

<sup>1</sup> Bemerkung: Die Ergebnisse des Gutachtens von Wenger-Plattner zur Untersuchung der Möglichkeiten einer konformen Anwendung des RLG in Verbindung mit den Anlagen unter kantonomer Aufsicht werden in diesem Rahmen nicht in Betracht gezogen; sie werden im nächsten Berichtsjahr (Lage 2018) berücksichtigt und geprüft.



- In mehreren Kantonen wurde der bilaterale Feedback-Brief des BFE von 2018 für die Erstellung des Jahresberichts zur „Lage 2017“ nicht berücksichtigt. Die Kantone werden gebeten, den nächsten Brief des BFE, welcher die „Lage 2018“ betreffen wird, in Betracht zu ziehen.

## **2.5. Zusammenarbeit Kantone - SVGW**

Das Technische Inspektorat des schweizerischen Gasfachs (TISG) hat 2018 auf Antrag der Kantone verschiedene Kontrolltätigkeiten (Sicherheitsaudits, Inspektionen, Beratungen) vorgenommen. Mit den meisten Kantonen bestehen dazu Verträge, welche die Prozesse regeln und die Aufgaben des TISG festlegen. Die durchgeführten Inspektionen verliefen ohne nennenswerte Abweichungen.

In Bezug auf die jährliche Berichterstattung konnte der SVGW inzwischen mit 12 Kantonen einen Vertrag abschliessen, weitere 6 Kantone wurden durch den SVGW bei der Datenerhebung unterstützt. Diese geschieht seit 2018 mit dem neuen Erfassungstool „eGasStatistic“, in dessen Entwicklung die Anforderungen der Oberaufsicht mit eingeflossen sind. Durch automatisierte und erweiterte Plausibilitätskontrollen konnte die Datenqualität weiter gesteigert werden.

## **3. Ausblick 2019**

Im Jahr 2019 werden drei bis vier Sitzungen der Arbeitsgruppe stattfinden, welche sich mit der Konsolidierung der Oberaufsicht befassen werden.

Die Richtlinie wird nochmals geändert. Einerseits wird sie an die revidierte RLV angepasst (deren Inkraftsetzung auf Sommer 2019 vorgesehen ist). Darüber hinaus wird die Revision im Lichte der Erkenntnisse erfolgen, die aus dem Gutachten Wenger-Plattner gezogen werden (nach dem Feedback der Kantone zu untersuchen). Auch die Definition der Unfälle wird überdacht, weil sie in der jetzigen Formulierung Verwirrung stiften kann.

Die Eingabe der Jahresberichte zur Lage 2018 wird von den Kantonen bis Ende September 2019 erwartet. Das BFE wird bis voraussichtlich Ende 2019 den Kantonen eine Rückmeldung geben.

Die nächste Plenarsitzung ist für Anfang 2020 geplant.